

7976/AB
vom 03.12.2021 zu 8107/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.743.196

Wien, 3.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8107/J der Abgeordneten Ecker und weiterer Abgeordneter betreffend besorgniserregende Ergebnisse einer österreichweiten Umfrage zum österreichischen Pensionskassensystem** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- *Ist Ihrem Ministerium die oben genannte Umfrage bekannt?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden bisher daraus gezogen?*
- *Sind Ihrem Ministerium ähnliche Umfragen bzw. Daten bezüglich der oben genannten Informationslage bekannt?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *Welche Konsequenzen wurden bisher daraus gezogen?*
- *Verfügt Ihr Ministerium über eigene Statistiken oder Umfragen zum Thema Informationen rund um die Pensionskassen?*
- *Wenn ja, um welche konkreten Statistiken bzw. Umfragen handelt es sich dabei? Bitte um Auflistung des durchführenden Umfrageinstituts und des Zeitraums.*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, Projekte, Vorhaben etc. zur Behebung der bestehenden Wissens- und Informationsdefizite?*

- a) Wenn ja, welche?*
- b) Wenn kann mit der Umsetzung gerechnet werden?*
- *Wird es Ihrerseits zukünftig verstärkt niederschwellige Informationen (abseits des für viele in dieser Altersgruppe nicht vorhandenen Internetzugangs) für bestehende Pensionisten bzw. angehende Pensionisten geben?*
- *Wenn ja, ab wann kann damit gerechnet werden?*

Einleitend ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Bereich der Alterssicherung für Belange der gesetzlichen Pensionsversicherung zuständig ist.

Die in der parlamentarischen Anfrage angesprochenen Pensionskassen sind nicht Teil der gesetzlichen Pensionsversicherung. Die betriebliche Mitarbeitervorsorge nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) ressortiert wiederum im Bundesministerium für Arbeit (BMA) im Bereich der dortigen Sektion II – „Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat“ bzw. im Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Bereich der dortigen Sektion III – „Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Zoll“. Daher wäre eine parlamentarische Anfrage zu diesem Themenbereich an diese Bundesministerien zu stellen.

Nichtsdestotrotz möchte ich auf zwei Vorhaben im Zusammenhang mit Pensionskassen hinweisen, die im Regierungsprogramm 2020-2024 der Bundesregierung angeführt sind und bei denen das BMF die Federführung hat und für die Umsetzung verantwortlich ist. Diese Punkte betreffen die Frage 6 der parlamentarischen Anfrage:

Zum einen ist im Bereich des Kapitels „Finanzen & Budget“ im Unterkapitel „Teilhabe am Kapitalmarkt und private Altersvorsorge stärken“ die Einführung einer PensionsApp mit dem Ziel der Zusammenführung der drei Säulen in einer App für jede Bürgerin und jeden Bürger zur Schaffung von Transparenz unter Berücksichtigung von Datenschutz und Ausbaufähigkeit zur späteren Risikosteuerung der individuellen Pensionstöpfe vereinbart. Diese App soll Informationen über die Pensionsansprüche in allen drei Säulen liefern.

Zum anderen wird im selben Unterkapitel die Förderung des Finanzwissens der Bevölkerung im Punkt „Stärkung der Financial Literacy von Jung und Alt“ thematisiert.

Zu den Fragen 6 und 7 kann im weitesten Sinn für die gesetzliche Pensionsversicherung festgehalten werden, dass mit der Einführung des Pensionskontos, der Übermittlung der Kontoerstgutschrift an alle betroffenen Versicherten der Jahrgänge 1955 – 1990 sowie der

jährlichen Übermittlung der automatischen Vorausberechnungsmitteilung an pensionsnahe Jahrgänge (2021: ca. 350.000 Personen) eine maximale Informationsarbeit seitens der Pensionsversicherungsträger stattfindet.

Außerdem kann jede versicherte Person jederzeit den „Kontostand“ (Pensionsanspruch) im persönlichen Pensionskonto abrufen und eigene Berechnungen mittels eines verlinkten Pensionskontorechners (www.pensionskontorechner.at) durchführen und so – je nach Einkommensverlauf – zukünftige Pensionsansprüche schätzen. Im Jahr 2020 gab es bei diesem Angebot rund 370.000 Zugriffe mit beinahe 1 Mio. Pensionsberechnungen.

Schließlich sei auch noch auf das umfangreiche persönliche Beratungsangebot der Pensionsversicherungsträger in den Ländern und Bezirken (Regionalsprechstage) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

